



**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die 14. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde  
Ottensheim am Montag, 8. Mai 2023 im Saal des Gemeindeam-  
tes Ottensheim

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin Maria Hagenauer

ÖVP

die Damen und Herren Gemeindevorstandsmitglieder

2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> phil. Michaela Kaineder

Pro O

Dr. Thomas Schweiger

ÖVP

Mag.<sup>a</sup> Ingrid Rabeder-Fink

Pro O

Mag. Johannes Reiter-Schwaighofer

Pro O

ferner die Damen und Herren Gemeinderatsmitglieder

Wolfgang Landl BA MBA

ÖVP

Georg Fiederhell

ÖVP

Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Fahrnberger

ÖVP

Mag.<sup>a</sup> rer.soc.oec. Ingrid Fiederhell

ÖVP

Markus Meindl

ÖVP

Stefan Lehner

ÖVP

Mag.<sup>a</sup> Hemma Fuchs

Pro O

Thomas Schoberleitner

Pro O

Torben Walter MA rer.nat.

Pro O

Petra Pollak

Pro O

Ulrike Böker	Pro O
Mag. Dr. Konrad Stockinger	Pro O
Adolf Pernkopf	Pro O
Gabriele Plakolm-Zepf	SPÖ
Stefanie Feichtinger BEd	SPÖ
Helmut Kremmaier	FPÖ

für die entschuldigt fern gebliebenen Gemeinderatsmitglieder

1. Vizebgm. Dipl.-Ing. Gerhard Leibetseder	ÖVP
Manuel Wasicek	ÖVP
Thomas Reisinger	ÖVP
GV Franz Bauer	SPÖ

sind folgende Ersatzmitglieder erschienen:

Christian Almansberger	ÖVP
Dr. Peter Riedelsberger	ÖVP
DI Tobias Danninger	ÖVP
Franz Breitenfellner	SPÖ

Bürgermeisterin Maria Hagenauer begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die Amtsleiterin, Renate Gräf M. A. MA, und die Schriftführerin Ariane Walter-Anselm.

Sie eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates vom 20. März 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ottensheim aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Gemäß § 54 (5) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.F. der Novelle LGBl.Nr. LGBl.Nr. 16/2019 in Verbindung mit § 16 (6) der Geschäftsordnung werden von den Fraktionsobmännern/-obfrau folgende Mitglieder des Gemeinderates als Protokollfertiger namhaft gemacht:

Fraktion ÖVP: GR Georg Fiederhell  
Fraktion pro O: GV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ingrid Rabeder-Fink  
Fraktion SPÖ: GR<sup>in</sup> Gabriele Plakolm-Zepf  
Fraktion FPÖ: GR Helmut Kremmaier

**Vor Eingang in die Tagesordnung übergibt GR<sup>in</sup> Gabriele Plakolm-Zepf eine Anfrage der SPÖ gemäß § 63a Oö. GemO an die Bürgermeisterin bezüglich Müllentsorgung.**

GR Franz Breitenfellner erklärt dazu, dass die Anfrage gestellt wurde, weil die Preissteigerungen in Frage gestellt werden. Der BAV hatte zugesagt, dass Ottensheim pro Jahr €15.000,-- einspart. Der Müll wird nicht nach Gewicht gezahlt, sondern nach Entleerungen. Das stellt er in Frage. Weiters hat er das Gefühl, dass das Mitspracherecht im BAV nicht gegeben ist, sondern vieles von oben entschieden wird. Ihn interessiert ebenso, ob von der Gemeinde für die Müllsammelplätze ein Mietzins oder eine Pacht eingehoben wird.

Er hat bereits mit der Bürgermeisterin darüber gesprochen, dass die Ottensheim-Broschüre (Infobroschüre für Neubürger\*innen) neu aufgelegt wird und hier auch die Abfallagenden erwähnt werden.

**Die Anfrage wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet.**

**Aufgrund einer Einwendung von Helmut Kremmaier soll das Protokoll der Letzten Sitzung bezüglich zu TOP 16 (Unterstützung „Alter Bauhof“ durch die Gemeinde - Gegenantrag) um folgenden Satz ergänzt werden (Seite 72/73):**

*"Eine schriftliche Version des vollständigen SPÖ Gegenvorschlages oder eine digitale Version zur Projektion mit dem Beamer waren für die Fraktionen zu diesem Zeitpunkt nicht verfügbar"*

**Wortmeldungen:**

GR<sup>in</sup> Gabriele Plakolm-Zepf fragt, ob es laut Gemeindeordnung vorgesehen ist, dass Gegenanträge den Fraktionen schriftlich zur Verfügung gestellt werden müssen.

**AL<sup>in</sup> Renate Gräf MA M. A.** beantwortet die Frage mit „nein“, eine mündliche Eingabe in der Debatte genügt.

**GR<sup>in</sup> Gabriele Plakolm-Zepf** merkt an, sie verstehe den Zusatz nicht, da das während der Sitzung auch nicht verlangt worden ist. Der Antrag wurde ordnungsgemäß eingebracht.

**Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer** erwidert, dass während der Sitzung nach einem schriftlichen Antrag gefragt worden sei. Man hat den Antragstext dann nochmals verlesen. Es geht jetzt darum, ob das im Protokoll niedergeschrieben wird oder nicht.

**GR Helmut Kremmaier** merkt an, es hätte eine Sitzungsunterbrechung verlangt werden sollen, in welcher der Antrag für die Projektion mit dem Beamer niedergeschrieben wird. Das hat er nicht ausdrücklich verlangt.

**GR<sup>in</sup> Ulrike Böker** merkt an, dass für den Fall einer Änderung des Protokolls ein Zusatz erfolgen sollte, dass eine schriftliche Eingabe laut Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist.

**GR Helmut Kremmaier** erwidert, die Änderung des Protokolls bewirke nichts, daher bestehe er nicht ausdrücklich auf der Änderung.

**AL<sup>in</sup> Renate Gräf MA M. A.** fragt, ob das während der Sitzung auch vorgebracht wurde, was nun ergänzt werden soll. Wenn es nicht erwähnt wurde, gehöre das aus ihrer Sicht auch nicht ins Protokoll.

**Vizebgm<sup>in</sup> Michaela Kaineder** merkt an, dass Sitzungsprotokoll dokumentiere die Vorkommnisse während der Sitzung. Wenn das in der Sitzung nicht ausdrücklich verlangt wurde, gehört es nicht in die Verhandlungsschrift. Der Antrag wurde mehrfach verlesen.

**GR Helmut Kremmaier** stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**Die Verhandlungsschrift der 13. Sitzung des Gemeinderats wird unter TOP 16 um folgenden Satz ergänzt: "Eine schriftliche Version des vollständigen SPÖ Gegenvorschlages oder eine digitale Version zur Projektion mit dem Beamer waren für die Fraktionen zu diesem Zeitpunkt nicht verfügbar"**

Die Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmt Helmut Kremmaier (FPÖ).

Gegen den Antrag stimmen Peter Riedelsberger, Tobias Danninger und Georg Fiederhell von der Fraktion ÖVP, Michaela Kaineder, Thomas Schoberleitner, Johannes Reiter-

Schwaighofer und Ingrid Rabeder-Fink von der Fraktion pro O sowie Gabriele Plakolm-Zepf und Stefanie Feichtinger von der Fraktion SPÖ.

Maria Hagenauer, Thomas Schweiger, Wolfgang Landl, Elisabeth Fahrnberger, Ingrid Fiederhell, Markus Meindl, Stefan Lehner und Christian Almansberger von der Fraktion ÖVP, Hemma Fuchs, Torben Walter, Petra Pollak, Ulrike Böker, Konrad Stockinger und Adolf Pernkopf von der Fraktion pro O sowie Franz Breitenfellner von der Fraktion SPÖ enthalten sich der Stimme.

**Die Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 1 ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 15 Stimmenthaltungen abgelehnt wurde.**

## TAGESORDNUNG

1. Berichte der Bürgermeisterin
2. Subvention an Regattaverein Linz- Ottensheim
3. Änderung Tarifordnung Donauhalle
4. Bestellung Pflichtbereichskommandant und Stellvertreter für den Feuerwehrpflichtbereich der Marktgemeinde Ottensheim
5. Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 17.04.2023
6. Gst. Nr. 494/22, 494/23, KG Oberottensheim, Gewerbepark
  - a) Abschluss Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag
  - b) Verordnung Widmung Gemeingebrauch und Einreihung öffentliches Gut
7. Kauf bzw. Straßengrundabtretung für Grundstück Nr. .159/1 und 1019/18, KG Oberottensheim im Bereich Linzer Straße nach §15 LiegTeilG
8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.32 „Im Weingarten 15 + 16“ im Bereich von Gst. Nr. 886/1, KG Niederottensheim – Aufhebung
9. Bebauungsplanänderung Nr. 01/01/03 Ortskern Baublock 01 (Gasthaus Zur Post) im Bereich der Grundstücke Nr. .78/1, .78/2, 1019/12, 1019/13 (Teilfl.), 1024/6 (Teilfl.), 1117, 1118, 113/3 (gemäß GDB/DKM 2022), alle KG Oberottensheim – Verfahrenseinleitung
10. Bebauungsplanänderung Nr. 01/03/02 (Innerer Graben 24) im Bereich des Grundstückes Nr. 188, KG Oberottensheim – Verfahrenseinleitung
11. Energieraumplanung für das Gemeindegebiet Ottensheim
  - a) Erstellung eines Projektes zur Energieraumplanung
  - b) Widmungsstopp für PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen
12. Allfälliges

**Vor Eingang in die Tagesordnung ist über folgenden, von der Fraktion ÖVP eingebrachten Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 OÖ. GemO betreffend „Resolution der Marktgemeinde Ottensheim zum Hochwasserschutz“ abzustimmen.**

Resolution der Marktgemeinde Ottensheim zum Hochwasserschutz

Bereits im Jahr 2013, dh dem Katastrophenjahr hat der Ministerrat noch unter BK Faymann eine „Hochwassermilliarde“ beschlossen. Von dieser haben die Gemeinden bis dato wenig gespürt, und das Hochwasserereignis jährt sich heuer bereits zum 10 Mal.

Die Marktgemeinde Ottensheim verfügt noch immer nicht über den nötigen Schutz vor einem derartigen Hochwasserereignis. Nun hat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Norbert Totschnig laut einer Aussendung vom 03. Mai 2023 EUR 146Mio für Wasserprojekte genehmigt; davon entfallen 56,7 Millionen auf den Hochwasserschutz, und davon EUR 22,8 Mio. auf das Land Oberösterreich.

Nach Ansicht des Gemeinderates ist es Aufgabe des Bundes, die Donau und deren Umfeld so zu gestalten, dass auch durch Hochwasserereignisse keine Menschen oder Gebäude oder Sonstiges beeinträchtigt werden. Dazu zählt auch, dass die Kosten nicht auf die Gemeinden überwältigt werden, denn Hochwasserereignisse – wie das 2013 – haben eine Bedeutung, die weit über die einzelne Gemeinde hinausgeht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim fordert den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Norbert Totschnig und die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler auf, im Rahmen des Hochwasserschutzes im Bereich Donau dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinden wie die Marktgemeinde Ottensheim bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen keine finanziellen Belastungen, und zwar weder bei der Errichtung des Hochwasserschutzes noch bei den laufenden Instandhaltungs- und Wartungskosten, zu tragen haben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim fordert weiters, dass 100% der Kosten der Errichtung des Hochwasserschutzes und der Instandhaltungs- und Wartungskosten im Bereich Donau vom Bund und Land Oberösterreich getragen werden, und daher der Bund den Kostenanteil der Marktgemeinde Ottensheim übernimmt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim fordert daher auch, dass Landeshauptmann Thomas Stelzer und Umweltlandesrat Stefan Kaineder dieses Anliegen tatkräftig unterstützen.

*Ergeht an:*

*• Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Norbert Totschnig, Stubenring 1, A-1010 Wien*

- *Bundesministerien für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, Radetzkystraße 2, PF 201, 1030 Wien*
- *Landeshauptmann für Oberösterreich Thomas Stelzer, Landhausplatz 1, 4021 Linz*
- *Umweltlandesrat Stefan Kaineder, Promenade 17, 4021 Linz*

GV Dr. Thomas Schweiger stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschliesse:

**„Dem Antrag „Resolution der Marktgemeinde Ottensheim zum Hochwasserschutz“ Wird die Dringlichkeit zuerkannt.“**

Die Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Aufgrund der einstimmigen Annahme des Antrages wird dieser unter TOP 12 vor Allfälliges behandelt.

## **1. Berichte der Bürgermeisterin**

### **a) Neue Schülerausspeisung ist in Betrieb**

Der Umbau ist nun weitgehend abgeschlossen, es fehlt nur mehr die LED-Beleuchtung im Speisesaal und einige Kleinigkeiten. Seit 3 Wochen wird jetzt dort gekocht. Das Personal und auch die Schüler\*innen sind sehr zufrieden. Auch das bisherige Provisorium ist rückgebaut worden und die Umkleiden stehen nun wieder für ihren ursprünglichen Zweck zur Verfügung. Ein großes Dankeschön an das Personal, welches bei der Übersiedlung der Küche tatkräftig mitgeholfen hat. Der Dürnbergwirt hatte einen Teil der Verpflegung in den Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelgruppen) übernommen. Das ist jetzt beendet worden. Seit 1. Mai kocht die Schulküche für alle Einrichtungen.

### **b) „Paris wir kommen“ gemeinsam mit SECAP gestartet**

Die ersten Besprechungen haben stattgefunden. Am 5. Juni 2023 gibt es eine Besprechung im erweiterten Kreis, anschließend soll es eine Bürger\*innenbeteiligung mit Workshop geben.

### **c) Viele Helferinnen und Helfer bei Ottensheim putzt**

Die Pfadfinder\*innengruppe und die Jugendfeuerwehr haben sich der Aktion angeschlossen.

d) **Neuer Betriebsleiter Donauhalle**

Herr Jürgen Kniewasser wird ab 1. Juni die Donauhalle betreuen. Die neue LED Beleuchtung in der Donauhalle ist bereits installiert.

e) **Erinnerung an das Hochwasser 2013 am 3. 6.**

Ursprünglich sollte beim Wassererlebnistag des Landes OÖ am 5. Juli am Rodlgelände ein Gedenken an das Hochwasserereignis 2013 stattfinden. Da der Jahrestag aber am 3. Juni 2023 ist, hat sich angeboten, im Rahmen der „WirtschaftsROAS“ eine Ausstellung/Präsentation zum Thema zu machen. Es werden Filme gezeigt und Fotos werden an diese Tage erinnern, die von großem Zusammenhalt in der Krisensituation geprägt waren. Weiters wird in groben Zügen der Planungsstand des Hochwasserschutzes präsentiert.

Die erste WirtschaftsROAS in der Region Urfahr-West präsentiert sich an drei unterschiedlichen Standorten Anfang Juni in Walding und Ottensheim. Der GUUTE Tage Verein Urfahr-West lädt zum Kennenlernen der regionalen Wirtschaft ein: Beim großen Schaufenster der regionalen Unternehmer\*innen, der Havanna Night sowie dem ersten WirtschaftsROAS-Ball auf dem Schiff Schönbrunn in Ottensheim, ist für jeden Geschmack etwas dabei. Für den GUUTE Tage Verein Urfahr-West stehen Gemeinschaft, regionale Bewusstseinsbildung und Vernetzung im Vordergrund. Es ist eine einmalige Gelegenheit, Unternehmer\*innen aus der Region an drei Standorten zu besuchen und sich über die Leistungen in der Region zu informieren. Darüber wird mit zwei Abend-Events eine stimmungsvolle Abwechslung geboten.

f) **GR-Klausur am Freitag 30. Juni 2023**

Die Klausur wurde verschoben, es wird eine Halbtagesklausur. Es hat dazu eine Vorbesprechung gegeben, es wurden vorbereitende Aufgaben an Ausschussmitglieder verteilt.

g) **Ottensheimer Post.Station gewinnt #upperREGION Award**

Co-Working, smarte Apartments auf Zeit, Veranstaltungsraum und bio-regionale Küche: Unter dem neuen Namen Post.Station vereint das geschichtsträchtige Gasthaus zur Post im Herzen von Ottensheim zeitgemäße Wohn-, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten unter einem Dach. Für den innovativen Ansatz zur Ortskernbelebung wurde das Projekt nun mit dem #upperREGION Award von Business Upper Austria ausgezeichnet.

Das Haus, dessen Wurzeln bis ins 14. Jahrhundert reichen, ist seit jeher ein Knotenpunkt des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der Region: Es hat in der Vergangenheit schon Poststation, Brauerei, Straßenmeisterei, Kohlenhändler und Musikproberäume beherbergt, war Veranstaltungsort legendärer Bälle und Theateraufführungen und Treffpunkt für die Menschen der Region.

Die neue Post.Station vereint alle wichtigen historischen Funktionen und transferiert sie ins 21. Jahrhundert. Als „Stadt im Dorf“ bietet sie zeitgemäße Möglichkeiten für Arbeiten, Wohnen,

Bewegen, Essen und Leben und ist Impulsgeber und Wirtschaftsfaktor im Ortskern. Durch die Nähe zum Wohnort können die Menschen zu Fuß oder mit dem Fahrrad bequem zur Post.Station. Das Preisgeld wird in die letzte Bauetappe investiert: Das Haus bekommt ein visuelles und elektronisches Leitsystem, um den Gästen die Orientierung zu erleichtern. .

#### Termine:

Datum	Zeit	Bezeichnung	Veranstalter	Veranstaltungsort
11.05.2023	19:00	Rosen aus dem Süden - Muttertagskonzert des Streichorchesters Ottensheim	Streichorchester Ottensheim	Gemeindesaal
12.05.2023	13:30	Textiles Zentrum Haslach on tour: Wo- chenmarkt Ottensheim		Marktgemeindeamt Ottensheim
13.05.2023		Pfarrwallfahrt: Maria Neustift	kbw Ottensheim	
20.05.2023		Konzert Tonart	Tonart Chor Ottensheim	Pfarrkirche
20.05.2023	11:30	Leichtathletik Schüler- Donaumeeting	TSV Ottensheim	Stadion Ottensheim
26.05.2023	14:00	DONAUErlebnis Card: Gratis begleiteter Markspaziergang Ottensheim		Gemeinde Ottens- heim Bürgerservice/ Infostelle Tourismus
26.05.2023		Doug Hammond Jazz Trio	ARGE Granit	Alter Bauhof
27.05.2023	15:00	Kinderkulturreihe: Mitmachkonzert Suli Puschban	EKIZ/VHS/OTTOEKIZ/VHS/OTTO	Alter Bauhof Seca Holzlager, Lin- zer Str. 36, 4100 Ottensheim
02./03./04.06.2023	20:00	Sommertheater - Ein ungleiches Paar	Serafin Campestrini GmbH mit dem theater tabor	3-Ferdl-Park, SECA, Zellinger
03.06.2023		WirtschaftsROAS & Hochwassergedenken, Abend-VA	GUUTE Verein, MGO	Schönbrunn 3-Ferdl-Park, SECA, Zellinger
04.06.2023		WirtschaftsROAS, Ball	GUUTE Verein	Schönbrunn Seca Holzlager, Lin- zer Str. 36, 4100 Ottensheim
16./17.06.2023	20:00	Sommertheater - Ein ungleiches Paar	Serafin Campestrini GmbH mit dem theater tabor	3-Ferdl-Park, SECA, Zellinger
17.06.2023	13:30	Piratennacht	EKIZ Bunter Floh und Ortsgruppe Kinderfreunde	Rodlgelände

		David Schalko - Lesung auf der Fähre Ottens- heim		Fähre Ottensheim, Ortskern
22./23./24.06.2023	20:30	o.heim Art Festival	o.heimArt Festival eV	
30.06.2023		GR-Klausur		

## 2. Subvention Regattaverein Linz-Ottensheim

GV Dr. Thomas Schweiger führt aus, mit Schreiben vom 22.03.2023 habe der Präsident des Regattavereins Linz-Ottensheim um Jahresförderung für 2023 in der Höhe von EUR 10.000,- angesucht. Dem Ansuchen wurde eine Bestätigung der Stadt Linz für einen Betriebskostenzuschuss an die Linzer Vereine, die die Regattastrecke nutzen, in der Höhe von insgesamt € 15.000,- beigefügt. Die Stadt Linz darf keine direkte Förderung an den Regattaverein für Betriebskostenzuschüsse erteilen.

Im Zuge der Zuerkennung einer Subvention von € 10.000,- an den Regattaverein im Jahr 2022 hat die Gemeinde beschlossen, dass eine Gemeindeförderung nur dann ausgeschüttet wird, falls weitere Subventionen von Bund und Land über je EUR 25.000,- und der Stadt Linz über EUR 15.000,- (auch möglich über Umwege von Linzer Vereinen) fließen werden. Im Jahr 2022 konnte dieser Nachweis nicht erbracht werden und daher wurde von der Gemeinde auch keine Jahressubvention ausbezahlt.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Antrag für Jahresförderung 2023 in seiner Sitzung vom 27.04.2023 beraten und empfiehlt nach ausführlicher Beratung mehrheitlich dem Gemeinderat, dem Regattaverein Linz-Ottensheim das Ansuchen abzulehnen.

Begründet wird diese Empfehlung einerseits damit, dass das Ansuchen verspätet (nach dem 30.09.2022) bei der Gemeinde eingelangt ist und daher bei der Budgeterstellung 2023 keine Berücksichtigung finden konnte und allgemeine Budgetkürzungen aufgrund der prekären finanziellen Situation der Gemeinde vorzunehmen waren. Andererseits fördert die Marktgemeinde Ottensheim ohnehin jährlich den Verein in Form der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages in der Höhe von € 5.000,-, was als angemessene jährliche Vereinsförderung anzusehen sei.

### **Wortmeldungen:**

GR<sup>in</sup> Ulrike Böker merkt an, der Regattaverein sei für Ottensheim ein sehr wichtiger Verein. Sie versteht, dass die Gemeinde derzeit Budgetschwierigkeiten hat, aber dem Regattaverein gar nichts zu geben, ist für sie undenkbar. Zumindest sollte eine symbolische Summe von € 1.000,- bis 2.000,- -- aus Respekt dafür budgetiert werden, auch wenn das nur „einen Tropfen auf den heißen Stein“ ausmacht. Horst Anselm ist Ehrenringträger der Marktgemeinde Ottensheim, scheinbar wird seine Arbeit geschätzt. Kinder und Jugendliche erfahren am Regattagelände eine Ausbildung, es wird sehr viel Wassersport betrieben. Sie kann dem Antrag, keine Förderung auszuzahlen, nicht zustimmen. Der

Regattaverein lebt von öffentlichen Förderungen, abgesehen von den Einnahmen aus Verpachtungen bzw. Vermietungen. Das Lokal im Regattazentrum hat nun auch einen neuen Pächter gefunden.

**Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer** erwidert, dass der Antrag im Finanzausschuss behandelt wurde. Die Empfehlung für den vorliegenden Beschluss ist mehrheitlich, nicht einstimmig ausgesprochen worden.

**GV Dr. Thomas Schweiger** glaubt, dass € 5.000, -- Mitgliedsbeitrag pro Jahr in der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde eine respektable und wertschätzende Summe darstellen. Die Mitgliedschaft der Gemeinde im Verein ist auch als Förderung zu sehen.

**GR<sup>in</sup> Ulrike Böker** fragt, was passiert, wenn diesem Antrag nicht mehrheitlich zugestimmt wird.

**AL<sup>in</sup> Renate Gräf MA M. A.** erwidert, dass die Subvention in diesem Fall ausgezahlt wird, außer, es gäbe einen Gegenantrag.

GV Dr. Thomas Schweiger stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschliesse:

„Dem Subventionsantrag (Jahresförderung 2023) des Regattavereins Linz-Ottensheim vom 22.03.2023 in der Höhe von € 10.000, - wird vom Gemeinderat keine Zustimmung erteilt.“

Die Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ sowie Ingrid Rabeder-Fink, Adolf Pernkopf, Konrad Stockinger und Michaela Kaineder von der Fraktion pro O.

Hemma Fuchs, Thomas Schoberleitner, Torben Walter, Petra Pollak, Johannes Reiter-Schwaighofer, Ulrike Böker von der Fraktion pro O enthalten sich der Stimme.

**Die Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 19 ja-Stimmen, keiner nein-Stimme und 6 Stimmenthaltungen angenommen wurde.**

### 3. Tarifordnung DONAUHALLE

GV Dr. Thomas Schweiger erläutert, der Gemeinderat habe zuletzt in seiner Sitzung vom 27.06.2022 die Tarifordnung DONAUHALLE beschlossen.

Im Zuge der Kostenerhöhung bei den Energiepreisen wurde u.a. vom Prüfungsausschuss eine Aktualisierung der bestehenden Tarifordnung der DONAUHALLE angeregt.

Am 27.04.2023 wurde dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ein neues Tarifmodell vorgelegt und einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Folgende Punkte wurden gegenüber den letzten Rahmentarifen geändert:

- Wegfall des 15% Rahmens zur Anpassung
- Verlängerung der Wintersaison auf 28 Wochen, gleichzeitig Reduktion Sommersaison auf 24 Wochen – schlägt sich vor allem bei den Abos nieder
- Preissteigerung auf Basis Indexsteigerung
- Ergänzung um einen eigenen Trainertarif
- Wertsicherung - Index angepasst, außerdem Passus, dass berechnete Werte zu runden sind.

Veranstaltungsbereich	Stand 2022	2022 +15%	Vorschlag 2023
Sommer:			+6,1%
Platz 3 (24h)	€ 466,62 <sup>1)</sup>	€ 536,61	569 <sup>1)</sup>
- Jede weitere Stunde	€ 19,44	€ 22,36	24
Platz 3 stundenweise (min. 5h)	€ 106,66	€ 122,66	130
- Jede weitere Stunde	€ 21,33	€ 24,53	26
1 ½ Plätze (24h)	€ 699,33 <sup>1)</sup>	€ 804,23	853 <sup>1)</sup>
- Jede weitere Stunde	€ 29,33	€ 33,73	36
Winter:			
1 ½ Plätze pro Tag	€ 2.933,04 <sup>2)</sup>	€ 3 373,00	3579 <sup>2)</sup>
- Sondertarif für Ottensheimer Vereine, Gemeinderatsfraktionen oder bei Einrichtungen wie Vereine und Verbände, bei denen die Marktgemeinde Ottensheim Mitglied ist – pro Tag	€ 1.777,60 <sup>2)</sup>	€ 2 044,24	2169 <sup>2)</sup>
Reinigung Abdeckboden (obligatorisch)	€ 222,20	€ 255,53	271
Reinigung DONAUHALLE, Nebenräume und Freifläche rund um die DONAUHALLE (bei grober Verunreinigung), Regiestunde	€ 44,40	€ 51,06	54
Miete Bühne (bei VA in Halle) 1-3 Tage	€ 111,10	€ 127,77	136
Miete Bühne (externe VA) 1-3 Tage	€ 166,65	€ 191,65	203
- Kautions Bühne	€ 333,30	€ 383,30	407
Miete Multisport (pro Stunde)	€ 11,11	€ 12,78	14

<b>Tennis Winter</b>			
Tennis Einzelstunde Mo-Fr 8-13	€ 17,77	€ 20,44	22
Tennis Einzelstunde Mo-Fr 13-16	€ 20,00	€ 23,00	24
Tennis Einzelstunde Mo-Fr 16-22, Sa, So, Fe 8-20	€ 27,77	€ 31,94	34
Tennis Zehnerblock Mo-Fr 8-13	€ 160,00	€ 184,00	195
Tennis Zehnerblock Mo-Fr 13-16	€ 190,00	€ 218,50	232
Tennis Abo Mo-Fr 8-13	€ 372,19	€ 428,02	489
Tennis Abo Mo-Fr 13-16	€ 505,51	€ 581,34	604
Tennis Abo Mo-Fr 16-22, Sa, So	€ 649,94	€ 747,43	824
<b>Tennis Sommer</b>			
Einzelstunde regulär	€ 15,55	€ 17,88	19
<b>Squash (Sommer &amp; Winter)</b>			
Squash Einheit Mo-So 8-22	€ 10,00	€ 11,50	12
Squash Zehnerblock	€ 90,00	€ 103,50	110
<b>Badminton</b>			
Badminton Mo-So 8-22	€ 22,00	€ 25,30	27

## Tarifordnung für die DONAUHALLE

lt. GR-Beschluss vom 08.05.2023

Veranstaltungsbereich	
<b>Sommer:</b>	
Platz 3 (24h)	569 <sup>1)</sup>
- Jede weitere Stunde	24
Platz 3 stundenweise (min. 5h)	130
- Jede weitere Stunde	26
1 ½ Plätze (24h)	853 <sup>1)</sup>
- Jede weitere Stunde	36
<b>Winter:</b>	
1 ½ Plätze pro Tag	3579 <sup>2)</sup>
- Sondertarif für Ottensheimer Vereine, Gemeinderatsfraktionen oder bei Einrichtungen wie Vereine und Verbände, bei denen die Marktgemeinde Ottensheim Mitglied ist – pro Tag	2169 <sup>2)</sup>
Reinigung Abdeckboden (obligatorisch)	271
Reinigung DONAUHALLE, Nebenräume und Freifläche rund um die DONAUHALLE (bei grober Verunreinigung), Regiestunde	54

Miete Bühne (bei VA in Halle) 1-3 Tage	136
Miete Bühne (externe VA) 1-3 Tage	203
- Kaution Bühne	407
Miete Multisport (pro Stunde)	14
<b>Tennis Winter</b>	
Tennis Einzelstunde Mo-Fr 8-13	22
Tennis Einzelstunde Mo-Fr 13-16	24
Tennis Einzelstunde Mo-Fr 16-22, Sa, So, Fe 8-20	34
Tennis Zehnerblock Mo-Fr 8-13	195
Tennis Zehnerblock Mo-Fr 13-16	232
Tennis Abo Mo-Fr 8-13	489
Tennis Abo Mo-Fr 13-16	664
Tennis Abo Mo-Fr 16-22, Sa, So	854
<b>Tennis Sommer</b>	
Einzelstunde regulär	19
<b>Squash (Sommer &amp; Winter)</b>	
Squash Einheit Mo-So 8-22	12
Squash Zehnerblock	110
<b>Badminton</b>	
Badminton Mo-So 8-22	27

Die Wintersaison dauert 28 Wochen, die Sommersaison 24 Wochen, direkt anschließend an die jeweils endende Saison.

Regelung Jugendtarif: Wenn zumindest ein/e Jugendliche/r (max. 17 Jahre) mitspielt, reduziert sich der jeweils gültige Tarif um 20%.

Für Tennistrainer gilt für alle Einheiten, unabhängig von der Zeit, der Tarif des Zehnerblocks „Mo – Fr 8-13“. Einzelstunden werden auf dieser Basis berechnet (Preis 10er Block / 10 h).

1) inkludiert Kosten in Höhe von € 360,- für den Auf- und Abbau durch externen Anbieter einmal pro Saison

2) inkludiert Kosten in Höhe von € 360,- für den Auf- und Abbau durch externen Anbieter pro Veranstaltung

Kombinationsangebote (z.B. Tennis & Sauna) oder Spezialtarife (z.B. Happy Hour), die in dieser Auflistung fehlen, dürfen von der mit dem Management der DONAUHALLE Ottensheim beauftragten Person nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin nach eigenem Ermessen erstellt werden, sofern die einzelnen Anteile den festgelegten Rahmen nicht unter- oder überschreiten.

Im Veranstaltungsbereich kommen folgende Tarifabstufungen zur Anwendung: Die oben angegebenen Rahmentarife im Veranstaltungsbereich gelten zu 100 % für die Benützung der Räumlichkeiten durch Fremdpersonen, Unternehmen und auswärtige Vereine.

Die oben angegebenen Rahmentarife im Raum Multisport gelten zu 70 % für Bildungseinrichtungen (VHS, WIFI, BFI, ElternKindZentrum usw.).

Die oben angegebenen Rahmentarife (ausgenommen 1 ½ Plätze im Winter) im Veranstaltungsbereich gelten zu 50 % für die Benutzung der Räumlichkeiten und die Miete der Bühne durch Ottensheimer Vereine, Gemeinderatsfraktionen oder bei Einrichtungen wie Vereine und Verbände, bei denen die Marktgemeinde Ottensheim Mitglied ist. Die Reinigungskosten gelten zu 100 %.

Bei Veranstaltungen, die durch die Marktgemeinde Ottensheim durchgeführt werden, werden nur die Kosten für den Auf-/Abbau und die Reinigung verrechnet.

Die angeführten Rahmentarife werden wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Die Neuberechnung erfolgt jeweils am 1. April jedes Jahres mit auf Basis der am 1. Jänners des Kalenderjahres berechneten Indexwertes. Die aus der Wertsicherung berechneten Werte sind zu runden.

GV Dr. Thomas Schweiger stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

### „Tarifordnung für die DONAUHALLE

lt. GR-Beschluss vom 08.05.2023

<b>Veranstaltungsbereich</b>	
<b>Sommer:</b>	
<b>Platz 3 (24h)</b>	<b>569<sup>1)</sup></b>
- Jede weitere Stunde	24
<b>Platz 3 stundenweise (min. 5h)</b>	<b>130</b>
- Jede weitere Stunde	26
<b>1 ½ Plätze (24h)</b>	<b>853<sup>1)</sup></b>

- Jede weitere Stunde	36
<b>Winter:</b>	
1 ½ Plätze pro Tag	3579 <sup>2)</sup>
- Sondertarif für Ottensheimer Vereine, Gemeinderatsfraktionen oder bei Einrichtungen wie Vereinen und Verbände, bei denen die Marktgemeinde Ottensheim Mitglied ist – pro Tag	2169 <sup>2)</sup>
Reinigung Abdeckboden (obligatorisch)	271
Reinigung DONAUHALLE, Nebenräume und Freifläche rund um die DONAUHALLE (bei grober Verunreinigung), Regiestunde	54
Miete Bühne (bei VA in Halle) 1-3 Tage	136
Miete Bühne (externe VA) 1-3 Tage	203
- Kaution Bühne	407
Miete Multisport (pro Stunde)	14
<b>Tennis Winter</b>	
Tennis Einzelstunde Mo-Fr 8-13	22
Tennis Einzelstunde Mo-Fr 13-16	24
Tennis Einzelstunde Mo-Fr 16-22, Sa, So, Fe 8-20	34
Tennis Zehnerblock Mo-Fr 8-13	195
Tennis Zehnerblock Mo-Fr 13-16	232
Tennis Abo Mo-Fr 8-13	489
Tennis Abo Mo-Fr 13-16	664
Tennis Abo Mo-Fr 16-22, Sa, So	854
<b>Tennis Sommer</b>	
Einzelstunde regulär	19
<b>Squash (Sommer &amp; Winter)</b>	
Squash Einheit Mo-So 8-22	12
Squash Zehnerblock	110
<b>Badminton</b>	
Badminton Mo-So 8-22	27

Die Wintersaison dauert 28 Wochen, die Sommersaison 24 Wochen, direkt anschließend an die je-

weils endende Saison.

Regelung Jugendtarif: Wenn zumindest ein/e Jugendliche/r (max. 17 Jahre) mitspielt, reduziert sich der jeweils gültige Tarif um 20%.

Für Tennistrainer gilt für alle Einheiten, unabhängig von der Zeit, der Tarif des Zehnerblocks „Mo – Fr 8-13“. Einzelstunden werden auf dieser Basis berechnet (Preis 10er Block / 10 h).

1) inkludiert Kosten in Höhe von € 360,- für den Auf- und Abbau durch externen Anbieter einmal pro Saison

2) inkludiert Kosten in Höhe von € 360,- für den Auf- und Abbau durch externen Anbieter pro Veranstaltung

Kombinationsangebote (z.B. Tennis & Sauna) oder Spezialtarife (z.B. Happy Hour), die in dieser Auflistung fehlen, dürfen von der mit dem Management der DONAUHALLE Ottensheim beauftragten Person nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin nach eigenem Ermessen erstellt werden, sofern die einzelnen Anteile den festgelegten Rahmen nicht unter- oder überschreiten.

Im Veranstaltungsbereich kommen folgende Tarifabstufungen zur Anwendung:

Die oben angegebenen Rahmentarife im Veranstaltungsbereich gelten zu 100 % für die Benützung der Räumlichkeiten durch Fremdpersonen, Unternehmen und auswärtige Vereine.

Die oben angegebenen Rahmentarife im Raum Multisport gelten zu 70 % für Bildungseinrichtungen (VHS, WIFI, BFI, ElternKindZentrum usw.).

Die oben angegebenen Rahmentarife (ausgenommen 1 ½ Plätze im Winter) im Veranstaltungsbereich gelten zu 50 % für die Benutzung der Räumlichkeiten und die Miete der Bühne durch Ottensheimer Vereine, Gemeinderatsfraktionen oder bei Einrichtungen wie Vereine und Verbände, bei denen die Marktgemeinde Ottensheim Mitglied ist. Die Reinigungskosten gelten zu 100 %.

Bei Veranstaltungen, die durch die Marktgemeinde Ottensheim durchgeführt werden, werden nur die Kosten für den Auf-/Abbau und die Reinigung verrechnet.

Die angeführten Rahmentarife werden wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Die Neuberechnung erfolgt jeweils am 1. April jedes Jahres mit auf Basis der am 1. Jänners des Kalenderjahres berechneten Indexwertes. Die aus der Wertsicherung berechneten Werte sind zu runden.“

Die Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **4. Bestellung Pflichtbereichskommandant und Stellvertreter für den Feuerwehrpflichtbereich der Marktgemeinde Ottensheim**

Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer informiert darüber, dass der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet der Gemeinde ist, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich. Im Gebiet der Marktgemeinde Ottensheim haben zwei Feuerwehren, und zwar die FF-Ottensheim und die FF-Höflein ihren Standort.

Gemäß § 9 (1) Oö. Feuerwehrgesetz 1996 hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereichs und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Unbeschadet seiner Verpflichtung nach anderen Gesetzen obliegt dem Pflichtbereichskommandanten die Koordinierung aller Feuerwehren im Pflichtbereich. Zuletzt hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 7.5.2018 als Pflichtbereichskommandanten den Kommandanten der FF-Ottensheim Josef Amtmann und als dessen Stellvertreter den Kommandanten der FF-Höflein Michael Hammer bestellt.

Es soll nun diese Bestellung im Hinblick auf die Bestimmungen des Oö. Feuerwehrgesetzes in Bescheidform erneuert werden. Bei der Neuwahl des Kommandos der FF Ottensheim am 9.3.2023 wurde Herr Josef Amtmann zum Kommandanten gewählt. Bei der Neuwahl des Kommandos der FF-Höflein am 28.01.2023 wurde Herr Michael Hammer mit der Kommandofunktion betraut. Festzustellen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Bestellung für die jeweilige Funktionsperiode gilt.

#### **Wortmeldungen:**

**GR Franz Breitenfellner** merkt an, dass nicht zwingend der Kommandant der mitgliederstärksten Feuerwehr zum Pflichtbereichskommandant bestellt werden muss.

**Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer** erwidert, dass sei von den Feuerwehren so gewünscht und wurde auch bisher so gehandhabt.

Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Gemäß § 9 (1) des Oö. Feuerwehrgesetzes, LGBl. Nr. 11/1996 i.d.g.F. wird der Feuerwehrkommandant der FF Ottensheim, Herr Josef Amtmann, zum Pflichtbereichskommandanten und der Kommandant der FF-Höflein, Herr Michael Hammer, zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter für das Gebiet der Marktgemeinde Ottensheim bestellt. Dem vorliegenden Bescheid (Beilage 1) wird gleichzeitig die Zustimmung erteilt.“

Die Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **5. Behandlung des Prüfberichtes über die durchgeführte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 17.04.2023**

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Ottensheim hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Eine Ausfertigung des Prüfberichtes und der Verhandlungsschrift wurde den Gemeinderatsfraktionen gemäß § 11 der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden, i.d.g.F. elektronisch zugestellt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Helmut Kremmaier, wird ersucht, dem Gemeinderat die Prüfungsergebnisse vorzutragen

**Wortmeldungen:**

Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer merkt an, dass die behandelten Themen (Bibliothek, Kindergartentransport) auch im Sozialausschuss aufgegriffen werden.

GR<sup>in</sup> Petra Pollak ist überrascht, dass die Bücher in der Bibliothek im Schnitt nur 1,4x verliehen werden. Bei Neuerscheinungen gibt es oft eine Warteliste.

GR Helmut Kremmaier geht davon aus, dass die Statistik der Bibliotheksleitung korrekt ist.

Vizebgm<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Michaela Kaineder merkt an, dass diese Zahlen auch für den Sozialausschuss eingeholt wurden. Bezüglich der Kosten für den Kindergartenbus in den anderen Gemeinden fragt sie nach näheren Informationen. Diese wären auch für den Sozialausschuss interessant.

**GR<sup>in</sup> Stefanie Feichtinger** merkt an, sie sei seit einigen Monaten Schulbibliothekarin und aus ihrer Sicht auch Zeitschriften einen Bildungsauftrag erfüllen.

**GR Torben Walter MA** merkt zum Thema Kindergartentransport an, dass der Umweltausschuss gerade sehr intensiv das Thema Ortstaxi diskutiert. Wenn man das globaler denkt, könne man übergreifende Lösungsmöglichkeiten finden. Hier gibt es Einsparungspotenzial.

**GR Helmut Kremmaier** geht davon aus, dass eine noch günstigere Lösung als die derzeitige kaum zu finden sein wird. Leider kann diese aus Pensionierungsgründen nur mehr 2 Jahre fortgeführt werden.

**Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer** merkt dazu an, dass es auch um die Versicherung für das Begleitpersonal geht. Diese tragen die Verantwortung für die Kinder, sobald sie in den Bus einsteigen. Man müsse sich alles genau anschauen, um eine gute Lösung zu finden.

**GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Elisabeth Fahrleitner** glaubt, dass die Eltern hier eher nicht zur Verfügung stehen, da diese vermutlich andere Verpflichtungen zu erfüllen haben.

**GR<sup>in</sup> Ulrike Böker** fragt, wie es sich mit der Zustimmung zum Prüfbericht verhält: Wenn man dem Prüfbericht zustimmt, stimmt man dann auch den Sparvorschlägen zu? Man könne sicher das eine oder andere einsparen, aber eine Bibliothek sei nicht wirtschaftlich zu führen. Sie gratuliert dem Prüfungsausschuss zu der wirklich großartigen Arbeit.

**AL<sup>in</sup> Renate Gräf MA M. A.** erwidert, die Abstimmung über den Prüfbericht sei ein Erfordernis. Wenn aber der Prüfungsausschuss einen konkreten Vorschlag macht, den er umgesetzt haben möchte (z. B. gemeindeübergreifende Kooperationen), müsse ein gesonderter Antrag gestellt werden, über den separat abgestimmt werden muss.

**GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Hemma Fuchs** möchte zur Bibliothek noch anmerken, dass sie die genaue Analyse sehr schätzt. Allerdings werden die ausgemusterten Bücher nicht verschenkt, sondern – je nach Zustand um € 0,5 -1,0 verkauft werden. Die Zeitschriften werden auch sorgfältig ausgewählt, damit sie einen Bildungsauftrag erfüllen (Sprachmagazine, Reisemagazine, anspruchsvolle Geschichtsmagazine etc.).

**GR<sup>in</sup> Gabriele Plakolm-Zepf** merkt grundsätzlich an, die Aufgabe eines Prüfungsausschusses sei Einsparpotenziale zu erheben, jedoch sei es bei der derzeitigen Entwicklung der Gesellschaft auch notwendig, diese sozial wichtigen Aufgaben als Gemeinde zu erfüllen. Der Bildungsauftrag ist groß. Natürlich könne man eventuell auch beim Kindertransport sparen, aber es gäbe aus ihrer Sicht genug andere Bereiche, die zu überprüfen wären. Sie stellt in Frage, wie gerecht der Zubringerdienst ist.

**Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer** erwidert, dass die Grenze bei 2km liegt. Wer weiter weg wohnt, wird transportiert. Diese Themen werden ohnehin im Sozialausschuss diskutiert, daher bittet sie nun um Abstimmung des Antrags.

**GR Helmut Kremmaier** stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Dem Prüfbericht über die durchgeführte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 17.04.2023 wird

vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.“

Die Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**6. Gst. Nr. 494/22, 494/23, KG Oberottensheim, Gewerbepark**

**a) Abschluss Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag**

**b) Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße für Gst. Nr. 494/23, KG Oberottensheim, gemäß § 11 Abs 1 Oö. Straßengesetz i.d.g.F**

**a) Abtretungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung:**

GR<sup>in</sup> Ulrike Böker erläutert, die Wohnbauservice ImmobiliengesellschaftmbH, Raiffeisenplatz 2, 4111 Walding sei Eigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 1010, KG 45618 Oberottensheim, deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 494/23 der KG Oberottensheim bildet.

Auf dem Grundstück 494/23 der KG Oberottensheim wurde unter Niveau von der WOSIG, unter Kostenbeteiligung der Gemeinde und der Firma Kneidinger Invest GmbH ein Löschwasserbecken mit Saugleitungen errichtet, wobei die Saugleitungen unter Niveau auf das Grundstück 494/22 der KG Oberottensheim führen und auf diesem Grundstück 494/23 sich auch der Stutzen für die Entnahme (Ansaugung) und die Befüllung und die Be- und Entlüftung des Löschwasserbehälters befinden.

Festgestellt wird, dass das Grundstück 494/23 der KG Oberottensheim befestigt und asphaltiert ist und dieses Grundstück als Aufschließungsstraße für das Objekt der Kneidinger Invest GmbH dient und zu diesem Zweck der Fa. Kneidinger von der WOSIG eine Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechtes eingeräumt wurde.

Die Gemeinde übernimmt nun das Grundstück 494/23 der KG Oberottensheim mit dem auf diesem Grundstück unter Niveau errichteten Löschwasserbecken in das öffentliche Gut.

Hinsichtlich der vom Grundstück 494/23 auf das Grundstück 494/22 der KG Oberottensheim führenden Saugleitungen, wobei sich am Ende der Saugleitungen ein Ansaug- bzw. Befüllungsstutzen, sowie die Be- und Entlüftung für das Löschwasserbecken befinden, räumt die WOSIG der Gemeinde die Berechtigung zur Nutzung dieser als Dienstbarkeit ein. Damit verbunden ist die Berechtigung der

Gemeinde, das Grundstück 494/22 durch von ihr beauftragte Personen, insbesondere die Feuerwehr, zu betreten - zur Verwendung, Erhaltung und Betrieb des Löschwasserbeckens samt Einrichtungen. Weiters ist die Gemeinde auch berechtigt auf dem Grundstück 494/24 im Bereich des Ansaug- bzw. Befüllungsstutzen eine Hinweistafel für das Löschwasserbecken sowie einen Rammschutz bei diesen Stutzen aufzustellen bzw. zu errichten.

Sowohl die Übertragung des Grundstückes mit dem Löschwasserbecken ins öffentliche Gut als auch die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

Die Gemeinde verpflichtet sich, das von ihr ins Eigentum übernommene Löschwasserbecken weder zu entfernen (ausgenommen bei Erneuerung) noch den Betrieb des Löschwasserbeckens ohne Zustimmung der WOSIG einzustellen.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages, der grundbücherlichen Durchführung und den dazu erforderlichen Maßnahmen, dies betrifft auch die Einholung der Löschungserklärung der Firma Kneidinger Invest GmbH werden von den Vertragsparteien zu gleichen Teilen getragen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Straßen und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 02.03.2023 den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen.

Der vorliegende, abgeschlossen zwischen der Wohnbauservice Immobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung und der Marktgemeinde Ottensheim wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR<sup>in</sup> Ulrike Böker stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**a) „Dem vorliegende Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Wohnbauservice Immobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenplatz 2, 4111 Walding und der Marktgemeinde Ottensheim wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.“**

Die Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **b) Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Ihre Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße**

Zusätzlich ist geplant das Grundstück Nr. 494/23, KG Oberottensheim zur Gänze dem Gemeingebrauch zu widmen und zugleich in das Öffentliche Gut zu übertragen.

Bei der neu errichteten öffentlichen Straße handelt es sich um die Erschließung des Autohauses Kneidinger auf dem Grundstück Nr. 494/23, KG Oberottensheim. Diese Straße beginnt an der südwestlichen gelegen öffentlichen Straße "Gewerbepark" und verläuft in Richtung Nordosten.

Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 Abs 2 Z 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF LGBl 42/2015, mit der Straßenbezeichnung „Gewerbepark“ eingereiht. Sie dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche gelegenen Grundstücke.

Für die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ hat gemäß § 11 Abs 1 Oö. Straßengesetz 1991<sup>1</sup> die Erlassung einer Verordnung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim zu erfolgen.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Herstellungen der öffentlichen Straße gemäß § 13 Abs 4 Oö. Straßengesetz 1991<sup>2</sup> sind in einem Umweltbericht darzulegen. Nachdem es sich bei der betreffenden Straße, um eine öffentliche Straße im Bauland (§ 21 Oö. Raumordnungsgesetz 1994<sup>3</sup>) handelt, ist gem. § 13 Abs 4 letzter Satz Oö. Straßengesetz 1991 die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Vor Erlassung der Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ für das Grundstück Nr. 494/23, KG Oberottensheim wurde gemäß § 11 Abs 6 Oö. Straßengesetz 1991 die öffentliche Einsicht in die Planunterlagen (Maßstab 1:500) für mindestens vier Wochen und zwar in der Zeit von Freitag, 31. März 2023 bis einschließlich Freitag, 28. April 2023 (Planaufgabe) ermöglicht.

Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer\*innen wurden nachweislich von der Gemeinde verständigt. Weiters erfolgt zeitgleich mit dem Aushang der Kundmachung über die öffentliche Planaufgabe an der Amtstafel der Hinweis auf der Homepage der Marktgemeinde Ottensheim.

In der Regel ist gemäß § 11 Abs 6 Oö. Straßengesetz 1991 eine Planunterlage im Maßstab 1:1000 zu bevorzugen. Aufgrund des westlich angrenzenden, schmalen Grundstückes wurde ein Maßstab 1:500 herangezogen, um dieses Grundstück in der Gesamtbetrachtung besser ersichtlich zu machen.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

---

<sup>1</sup> § 11 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF LGBl 111/2022.

<sup>2</sup> § 13 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF LGBl 61/2008.

<sup>3</sup> § 21 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl 114/1993 idF LGBl 111/2022.

Aufgrund der bestehenden Sach- und Rechtslage möge der Gemeinderat der nachstehenden Verordnung für die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“, die Zustimmung erteilen.

GR<sup>in</sup> Ulrike Böker stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Verordnung  
über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch  
und ihre Einreihung als "Gemeindestraße"**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim hat am 8. Mai 2023 gemäß § 11 Abs 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF und den §§ 40 Abs 2 Z 4 und 43 Abs 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF, beschlossen:

**§ 1.**

Bei der neu errichteten öffentlichen Straße handelt es sich um die Erschließung des Autohauses Kneidinger auf dem Grundstück Nr. 494/23. Diese Straße beginnt an der südwestlichen gelegenen öffentlichen Straße "Gewerbepark" und verläuft in Richtung Nordosten.

Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 Abs 2 Z 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idgF, mit der Straßenbezeichnung „Gewerbepark“ eingereiht. Sie dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche gelegenen Grundstücke.

**§ 2.**

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem DKM-Auszug der Marktgemeinde Ottensheim, 08.03.2023 im Maßstab 1:500 in blau markiert zu ersehen, der beim Marktgemeindeamt Ottensheim während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeinde Ottensheim zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

**§ 3.**

Der unter § 2 genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

**§ 4.**

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91/1990 idgF, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf dieser Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Bürgermeisterin

Maria Hagenauer“

Die Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ sowie pro O, ausgenommen Thomas Schoberleitner. Dieser enthält sich der Stimme.

**Die Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 24 ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung angenommen wurde.**

**Z. Kauf bzw. Straßengrundabtretung für Grundstück Nr. 159/1 und 1019/18. KG Oberottensheim im Bereich Linzer Straße nach §15 Lieg-TeilG**

GR<sup>in</sup> Ulrike Böker informiert darüber, das im Zuge der Erteilung der Bauplatzbewilligung für die Firma WRB Wohn.Raum.Bau GmbH & Co KG für das Wohnbauprojekt „Linzer Straße 34“ zwei Trennstücke im Gesamtausmaß von 143 m<sup>2</sup> als Abtretungsflächen des Bauplatzes ins öffentliche Gut (Linzer Straße und Förgengasse) vermessen wurden. Davon ist eine Fläche von 18 m<sup>2</sup> gemäß § 17 Oö. Bauordnung entgeltlich an das öffentliche Gut abzutreten. Der vereinbarte Preis beträgt 125,00 EUR/m<sup>2</sup>, somit insgesamt 2.250,00 EUR. Die weitere im Teilungsplan ausgewiesenen Teilfläche von 125 m<sup>2</sup> ist gemäß §16 Oö. Bauordnung kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten.

Die Grundlage für die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz bildet der Vermessungsplan der Geolanz ZT-GmbH GZ: 3062/23 und die vertragliche Vereinbarung über die Grundabtretung zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und der Grundeigentümerin WRB Wohn.Raum.Bau GmbH & Co KG.

Die Kosten für die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gehen zu Lasten der Marktgemeinde Ottensheim.

Weiters wird von der Marktgemeinde Ottensheim eine Teilfläche von 125 m<sup>2</sup> des Gst. Nr. 1019/18 zur Herstellung der Durchgängigkeit der Förgengasse an das öffentliche Gut abgetreten.

Die vorliegenden Vereinbarungen wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR<sup>in</sup> Ulrike Böker stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Der vorliegenden Straßengrundabtretungserklärung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und der WRB Wohn.Raum.Bau GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt. Demnach erfolgt die Abtretung der Teilfläche 4 im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. .159/1, KG Oberottensheim, gem. des Teilungsplanes GZ 3062/23 der Geolanz ZT-GmbH ins Öffentliche Gut Gst. Nr. 85/11, EZ 703, KG Oberottensheim zu einem Kaufpreis von € 2.250,-.

Ebenfalls wird von der Marktgemeinde Ottensheim die Teilfläche 3 im Ausmaß von 125m<sup>2</sup> des Grundstückes 1019/18, KG Oberottensheim gemäß oa. Teilungsplanes an das öffentliche Gut Gst. Nr. 85/11, EZ 703, KG Oberottensheim abgetreten. Die Verbücherung hat gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu erfolgen.“

Die Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.32 „Im Weingarten 15 + 16“ im Bereich von Gst. Nr. 886/1, KG Niederottensheim – Aufhebung**

GR<sup>in</sup> Ulrike Böker führt aus, mit Schreiben vom 15.06.2022 sei eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Grundstückes 886/1, KG Niederottensheim angeregt und mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2022 das Verfahren eingeleitet worden.

Der Planungsraum befindet sich am nördlichen Siedlungsrand des Hauptortes der Marktgemeinde Ottensheim, nördlich der Gemeindestraße Im Weingarten. Die Entfernung zum Ortszentrum (Gemeindeamt) beträgt rund 1,0 km (Luftlinie).

Der ggst. Bereich befindet sich an der Schnittstelle von Bauland / Wohngebiet zu Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland. Am unmittelbar südlich angrenzenden Grundstück sollen zwei Bauplätze, die bereits als Bauland / Wohngebiet gewidmet sind, einer Bebauung zugeführt werden. Dabei sollte die Baulandfläche um 157 m<sup>2</sup> Richtung Norden erweitert werden.

Mit Schreiben vom 25.08.2022, Zl. RO-2022-609698/5-Kam wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung eine negative Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht abgegeben.

In seiner Sitzung vom 08.09.2022 hat der Ausschuss für Raumordnung, Straßen und Verkehr eine Abänderung des Planentwurfes beraten und dem Gemeinderat empfohlen die Erweiterungsfläche als Schutz- und Pufferzone im Bauland mit der Definition: „SP7: Die Grünfläche (Ackerterrassenböschung mit Magerwiesenbestand) ist vollständig zu erhalten, Geländeänderungen sind unzulässig“ auszuweisen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 diesen Antrag einstimmig angenommen. Nach Vorlage der abgeänderten Planunterlagen wurde vom Amt der Oö. Landesregierung am 24.03.2023, Zl. RO-2022-609698/10-Ja wiederum Versagungsgründe bekannt gegeben:

*„Zu diesem Widmungsvorhaben ist aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes anzuführen, dass es sich bei der Änderungsfläche um eine Ackerböschung zum angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Teilbereich handelt. Diese Fläche ist auch als Ökofläche „Ackerterrassenböschung mit Magerwiesenbestand“ ausgewiesen. Eine Umwidmung dieser Böschung auf Bauland kann somit in naturschutzfachlicher Hinsicht nicht vertreten werden und ist mit negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt aber auch auf das Landschaftsbild zu rechnen.*

*Nunmehr liegen die Unterlagen neuerlich im Genehmigungsverfahren zur Beurteilung vor. Nach Durchsicht dieser Unterlagen kann festgestellt werden, dass grundsätzlich keine Reduktion der Widmungsfläche vorgenommen wurde, sondern die Änderungsfläche lediglich mit einer Schutz- oder Pufferzone SP7 überlagert wurde. Aus naturschutzfachlicher Sicht ändert diese Überlagerung von Bauland mit der geplanten Schutzzone nichts daran, dass dann das Oö. Naturschutzgesetz 2001 auf dieser Fläche nicht mehr Anwendung findet und somit der Schutz dieser ausgewiesenen Ökofläche nicht mehr gewährleistet werden kann. Es wurde zudem eine Stellungnahme des zuständigen Ökologen, Herrn Mag. Moser vom 20.01.2023 eingeholt, in welcher Herr Mag. Moser zusammenfassend zum Ergebnis kommt, dass aus seiner Sicht des Arten- und Lebensraumschutzes die gegenständliche Widmung negativ beurteilt werden muss.“*

Der Ausschuss für Raumordnung, Straßen und Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 20.04.2023 mit der Stellungnahme befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die am 12.12.2022 beschlossene Plangenehmigung aufzuheben.

#### **Wortmeldungen:**

**GV Dr. Thomas Schweiger** fragt, ob mit diesem Beschluss eine Nutzungsänderung verbunden ist.

**GR<sup>in</sup> Ulrike Böker** erwidert, es ist nach wie vor als Schutz- und Pufferzone vorgesehen. Es geht hier nur um die Baulandgrenzen.

**GR Dr. Peter Riedelsberger** erwidert, es hat insoferne eine Konsequenz, als die Baulandgrenzen nach dem Baurecht einzuhalten sind.

**GR<sup>in</sup> Ulrike Böker** stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Die im Gemeinderat vom 12.12.2022 genehmigte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.32 „Im Weingarten 15+16“, wird im Sinne des § 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 aufgrund von Versagungsgründen der Aufsichtsbehörde aufgehoben und das Verfahren eingestellt.“**

Die Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**9. Bebauungsplanänderung Nr. 01/01/03 Ortskern Baublock 01 (Gasthaus Zur Post) im Bereich der Grundstücke Nr. 78/1, 78/2, 1019/12, 1019/13 (Teilfl.), 1024/6 (Teilfl.), 1117, 1118, 113/3 (gemäß GDB/DKM 2022), alle KG Oberrottensheim – Verfahrenseinleitung**

GR<sup>in</sup> Ulrike Böker erläutert, mit Schreiben vom 27.01.2023 sei seitens der Grundeigentümer um die Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des Gasthauses „Zur Post“ angesucht worden.

Der Planungsraum befindet sich nördlich der Linzer Straße, am Areal vom Gasthof zur Post. Gemäß Flächenwidmungsplan Nr. 6 ist der Bereich als Bauland / Kerngebiet gewidmet. Im Planungsraum ist der Bebauungsplan Nr. 01/01/00 aus dem Jahr 2004 rechtswirksam, der entlang der Linzer Straße eine zwingend zweigeschossige Bebauung plus Dachgeschoss vorsieht und im Innenhofbereich nur eingeschränkte Erweiterungsmöglichkeiten festlegt.

Nach dem Verkauf einer Teilfläche soll das Areal nun einer Bebauung im Innenhofbereich mit gemischter Nutzungsstruktur zugeführt werden.

Auf Grundlage von im Bauausschuss erarbeiteten Rahmenbedingungen wurde ein Architekturwettbewerb zur Entwicklung des Areals durchgeführt. Das Siegerprojekt sieht einen zentralen Hof vor, der von 4 Gebäudekörpern gefasst wird, die eine differenzierte Höhenstaffelung aufweisen. Zwei bestehende Platanen in der Mitte des Platzes sollen erhalten werden.

Zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung und zur Gewährleistung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes soll nun eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/01/00, in Abstimmung auf die Strukturvoraussetzungen des unmittelbaren Umgebungsbereiches durchgeführt werden. Als weitere Grundlage für die Festlegungen der Bebauungsplanänderung wurde die geplante Bebauung in das 3D-Modell des Zentrumsbereiches eingearbeitet.

Der gegenständliche Entwurf des Bebauungsplanes stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 überein und widerspricht nicht den Planungsinteressen der Gemeinde.

Soweit aus den Planungszielen der Gemeinde, der Grundlagenforschung und der Erläuterung der Festlegungen ableitbar, wird auf Interessen Dritter durch die gegenständliche Bebauungsplanung

möglichst Bedacht genommen. Die Behandlung der im Zuge des Verfahrens eingehenden Stellungnahmen ist im Rahmen der Interessenabwägung vor Beschlussfassung des Planes im Gemeinderat geboten.

In der 12. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Straßen und Verkehr vom 20.04.2023 wurde die Planänderung als sinnvoll erachtet und an den Gemeinderat mehrheitlich (1 Stimmenthaltung) die Empfehlung abgegeben, das Verfahren einzuleiten.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. können Flächenwidmungs- und Bebauungspläne geändert werden, wenn

1. öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen einer ökologischen Energienutzung, dafürsprechen oder
2. diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, wobei auf Interessen Dritter möglichst Rücksicht zu nehmen ist.

GR<sup>in</sup> Ulrike Böker stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Gemäß den Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., wird hiermit grundsätzlich festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Bebauungsplanänderung Nr. 01/01/03 Ortskern Baublock 01 (Gasthaus Zur Post) im Bereich der Grundstücke Nr. .78/1, .78/2, 1019/12, 1019/13 (Teilfl.), 1024/6 (Teilfl.), 1117, 1118, 113/3 (gemäß GDB/DKM 2022), alle KG Oberottensheim, gegeben sind. Die entsprechenden Verfahrensschritte gemäß §§ 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. sind daher einzuleiten.“**

Die Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **10. Bebauungsplanänderung Nr. 01/03/02 (Innerer Graben 24) im Bereich des Grundstückes Nr. 188, KG Oberottensheim – Verfahrenseinleitung**

GR<sup>in</sup> Ulrike Böker führt aus, mit Schreiben vom 05.04.2023 sei seitens der Grundeigentümer um die Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich der Liegenschaft Innerer Graben 24 angesucht worden.

Der Planungsraum ist unmittelbar im historischen Ortskern am Inneren Graben im Bereich der Jakob-Sigl-Straße gelegen und ist durch ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Nebengebäuden bebaut. Der Planungsraum ist zur Gänze als Bauland / Wohngebiet gewidmet.

Im gegenständlichen Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 01/03/01 aus dem Jahr 2004 inkl. der Änderung 01/03/01 aus dem Jahr 2007 rechtswirksam, dessen Baufluchtlinien am Gebäudebestand orientiert sind.

Derzeit bestehen konkrete Planungsabsichten zur Errichtung einer Wohnung im Dachgeschoss mit außenliegender Erschließungsanlage. In Abstimmung mit den vorliegenden Vorhabenabsichten soll zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung und zur Gewährleistung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes der Bebauungsplan geändert werden. Die Änderung erfolgt im Sinne einer Nachverdichtung im unmittelbaren Ortskern ohne maßgebende Änderung der Gebäudehöhen und Baufluchtlinien.

Die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 überein und widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Soweit aus den Planungszielen der Gemeinde, der Grundlagenforschung und der Erläuterung der Festlegungen ableitbar, wird auf Interessen Dritter durch die gegenständliche Bebauungsplanung möglichst Bedacht genommen. Die Behandlung der im Zuge des Verfahrens eingehenden Stellungnahmen ist im Rahmen der Interessenabwägung vor Beschlussfassung des Planes im Gemeinderat geboten.

In der 12. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Straßen und Verkehr vom 20.04.2023 wurde die Planänderung als sinnvoll erachtet und an den Gemeinderat einhellig die Empfehlung abgegeben, das Verfahren einzuleiten.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. können Flächenwidmungs- und Bebauungspläne geändert werden, wenn

1. öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen einer ökologischen Energienutzung, dafürsprechen oder
2. diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, wobei auf Interessen Dritter möglichst Rücksicht zu nehmen ist.

#### **Wortmeldungen:**

**GR Helmut Kremmaier** merkt an, dass die monumentale Stahlkonstruktion keinen positiven Effekt auf das Ortsbild des historischen Kerns hat. Nachdem das Gebäude nicht in einer modernen Bauwei-

se ausgeführt ist, schaut die Konstruktion brutal aus. Wenn man die strengen Maßstäbe der Gemeinde Ottensheim in der Baukultur berücksichtigt, sei das aus seiner Sicht so nicht genehmigungsfähig.

GR<sup>in</sup> Ulrike Böker erwidert, es geht hier um eine Bebauungsplanänderung bzw. eine Änderung der Baufluchtlinie. Wie die Gestaltung dann aussieht, wird später behandelt. Es gibt einen Entwurf, dieser ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Das ist eine Sache der Baubehörde erster Instanz.

GR<sup>in</sup> Ulrike Böker stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Gemäß den Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., wird hiermit grundsätzlich festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Bebauungsplanänderung Nr. 01/03/02 (Innerer Graben 24) im Bereich des Grundstückes Nr. 188, KG Oberottensheim gegeben sind. Die entsprechenden Verfahrensschritte gemäß §§ 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. sind daher einzuleiten.“

Die Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, pro O und SPÖ.

Helmut Kremmaier (FPÖ) enthält sich der Stimme.

**Die Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung wurde.**

Michaela Kaineder hat aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teilgenommen.

## **11. Energieraumplanung für das Gemeindegebiet Ottensheim**

### **a) Erstellung eines Projektes zur Energieraumplanung**

### **b) Widmungsstopp für PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen**

GR<sup>in</sup> Ulrike Böker erklärt, im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Urfahr-Umgebung sei durch den Obmann Bgm. David Bergsmann und dem Geschäftsführer Herrn Norbert Miesenberger des Energiebezirkes Freistadt die PV-Strategie mit Energieraumplanung für den gesamten Bezirk Freistadt präsentiert worden. Der Energiebezirk Freistadt war dabei im Auftrag aller Gemeinden tätig. Diese Energieraumplanung beschäftigt sich sehr intensiv mit Grundlagenforschung hinsichtlich der Notwendigkeit der Energiegewinnung aus Sonne und Wind. Die Gesamtplanung erfolgt auch in Abstimmung mit den jeweiligen Betreibern der Stromnetze bzw. Umspannwerken.

Der Vorstand des Regionalentwicklungsvereins Urfahr West hat in der Vorstandssitzung am 29.03.2023 die Entscheidung getroffen, dass im Rahmen eines LEADER-Projektes eine PV-Strategie mit Energieraumplanung für alle Gemeinden der Region Urfahr West mit Norbert Miesenberger erstellt werden soll.

Nachdem in einzelnen Gemeinden bereits Anträge für PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen eingebracht wurden, hat sich der Ausschuss für Raumplanung, Infrastruktur, Bau-, Straßen und Verkehrsangelegenheiten mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 20.04.2023 auseinandergesetzt. Auch dort wurde die Entwicklung einer Energieraumplanung unterstützt, bzw. mehrheitlich vorgeschlagen, dass vorerst keine Umwidmungen für PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen genehmigt werden sollen. Vielmehr soll der Gemeinderat in einer Absichtserklärung einen Widmungsstopp für PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen beschließen, bis die PV-Strategie mit Energieraumplanung in der Region Urfahr West erstellt wurde.

Weiters wurde die Thematik im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Wasserwirtschaft in der Sitzung vom 20.04.2023 beratschlagt und die Empfehlung ausgesprochen, dass der Ausbau von PV Anlagen zuerst auf bereits versiegelte Flächen angedacht werden und der Ortsbildbeirat die Projekte begutachten sollte.

#### **Wortmeldungen:**

**GR Torben Walter MA** ergänzt aus dem Umweltausschuss, dass die Empfehlung ausgesprochen wurde, sich erst mit den bereits versiegelten Flächen vordringlich zu beschäftigen und erst dann Anlagen auf freien Flächen zuzulassen, wenn die vorhandenen Flächen (versiegelte Parkplätze, großflächige Dächer, ...) genutzt sind.

**GR<sup>in</sup> Ulrike Böker** merkt an, dass sie grundsätzlich für eine gemeinsame Energieraumplanung ist, wenn sie auch 10 Jahre zu spät kommt. Es ist bereits Feuer am Dach. Wir müssen schauen, dass auf alle Dächer und Parkplätze PV-Anlagen installiert werden.

**GR Dr. Peter Riedelsberger** merkt an, dass man bei den erneuerbaren Energien aktiver wird. Es handelt sich um eine win-win-Situation. Die Energiegenossenschaften sollten auch in Ottensheim in Angriff genommen werden, wie es auch schon andere Gemeinden gemacht haben.

**Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer** ergänzt, dass die Energie da verbraucht werden soll, wo sie produziert wird.

**GR Helmut Kremmaier** schließt aus dem Beschlusstext, das vor 2024 keine Anlagen umgesetzt werden. Man schiebt die Umsetzung demnach relativ weit hinaus.

**GR Torben Walter MA** erwidert zur Wortmeldung von Peter Riedelsberger, es gäbe eine Zusage des Bürgermeisters von Schallerbach, sich die Umsetzung auf Gemeindeebene dort anzuschauen. Es gibt erste Überlegungen in Ottensheim dazu, die Ideen seien aber noch nicht ausgereift. Es brauche noch eine gute rechtliche Beratung dazu.

**GR Dr. Peter Riedelsberger** merkt an, dass es Einrichtungen gibt, die bei dem Prozess unterstützen, z. B. der Raiffeisenverband bietet kostenlose Beratungen an.

**GR Torben Walter MA** erwidert, dass auch über das SECAP-Programm österreichweite Beratungen angeboten werden. Es hat auch bereits Gespräche dazu gegeben.

**GR<sup>in</sup> Gabriele Plakolm-Zepf** fragt, ob es bei dem Beschluss nur um die landwirtschaftlichen Freiflächen geht. Das bedeutet, dass man sich durchaus mit Projekten auf versiegelten Flächen beschäftigen kann.

**Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer** ergänzt, dass auch Projekte zur Eigenversorgung von Landwirten möglich sind.

**GV Mag. Johannes Reiter-Schwaighofer** sieht das etwas anders. Er wird daher dem Punkt b auch nicht zustimmen. Jetzt kommt endlich Schwung in das Thema erneuerbare Energien und hier wird darüber geredet, wie man etwas verhindern bzw. verzögern könne. Österreich sei von den Klimazielen auf allen Ebenen (Bund, Land, Gemeinden) weit entfernt, es drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe. Eigentlich müsste die Geschwindigkeit gesteigert werden. Versiegelte Flächen vorzuziehen sei vernünftig, aber jeder, der sich mit der Materie beschäftigt, weiß, dass auch Freiflächen benötigt werden. Die Argumente, die gegen Freiflächen vorgebracht werden, kann er größtenteils nicht nachvollziehen. Es wird dabei nichts versiegelt, man kann es rückbauen, über das Landschaftsbild kann man streiten. Er versteht nicht, warum gegen AGRO-PV gestimmt werden soll, es gibt Kummulierungsmöglichkeiten. Die Bauern könnten damit ein gutes Zusatzeinkommen erzielen.

**Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer** erwidert, es gehe nicht um Verhinderung, sondern um gezielte Planung. In Ottensheim gibt es derzeit noch keine Ansuchen dieser Art. In anderen, kleinen Gemeinden wurde bereits um 10 ha große Flächen angesucht, das muss auch ins Landschaftsbild und für die Flächennutzung passen. Darum soll das über die Gemeindegrenzen hinaus geplant werden. Die benötigten Trafos sind dem Vernehmen nach derzeit gar nicht lieferbar.

**GR Dr. Peter Riedelsberger** ergänzt, es geht um Koordinierung, nicht ums Bremsen. Wenn jemand einen Antrag stellt, muss das binnen 6 Monaten im Gemeinderat behandelt werden. Dafür soll es Kriterien geben. Angeblich gibt es pro ha € 5.000, --, das ist ein großer Betrag. Es sind auch Betreuungspflichten damit verbunden.

**GR Stefan Lehner** ist bezüglich des Punktes b auch skeptisch. Im Endeffekt muss die Entscheidung durch den Gemeinderat gefällt werden, unabhängig davon, ob es eine Energieraumplanung gibt oder nicht. Was wird da berücksichtigt hinsichtlich Bonität und Energieraumplanung? Kann sich der Gemeinderat dann wegen des Energieraumkonzeptes um eine Entscheidung drücken? Die Wahrscheinlichkeit, dass in Ottensheim um große Flächen angesucht wird, ist aus seiner Sicht gering.

**AL<sup>in</sup> Renate Gräf MA M. A.** merkt an, wenn jemand ansucht, kann man nicht aus reiner Willkür das Ansuchen versagen.

**GR Thomas Schoberleitner** fragt, ob man sich in der Partnergemeinde Furth entsprechende Projekte ansehen kann. Auf deren Homepage findet man recht interessante Inhalte.

**Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer** erwidert, man könne sich dort entsprechende Informationen einholen.

**GR<sup>in</sup> Ulrike Böker** merkt an, Furth sei sehr interessant in der Hinsicht. Es hat schon einmal einen Gemeindeausflug dorthin gegeben. Generell könnte man den Kontakt zu den Partnergemeinden wieder aktivieren. Sie tritt trotz der vorgebrachten Argumente für eine gemeinsame Planung ein und bringt das Beispiel INKOBA ein. Da ging es um Betriebsansiedelungen und den besten Standort und einen interkommunalen Finanzausgleich. Ein gemeinsamer Pool wäre sehr interessant. Darüber hinaus sind aber auch die besten Äcker zu schützen, um die Ernährungssouveränität sichern zu können.

**Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer** erwidert, da gäbe es ohnehin Vorgaben vom Land. Dieses Projekt wird ein LEADER Projekt und mit diesen Mitteln finanziert.

**GR<sup>in</sup> Ulrike Böker** fragt, wenn morgen ein Antrag gestellt würde, muss dieser im Raumausschuss behandelt werden?

**GR Dr. Peter Riedelsberger** erwidert, dass die Voraussetzungen für einen Beschluss nicht vorliegen, weil der Gemeinderat an den Beschluss gebunden ist. Daher sei ein solcher Antrag nicht genehmigungsfähig und aus seiner Sicht nicht zu behandeln.

**AL<sup>in</sup> Renate Gräf MA M. A.** merkt an, in der Bürgermeisterkonferenz sei das diskutiert worden. Wenn ein Antrag gestellt wird, muss dieser behandelt werden. Eine Zurückweisung muss plausibel und nachvollziehbar begründet werden. Es handelt sich bei dem Beschluss um ein Grundbekenntnis, sich solche Widmungen genau anzuschauen.

**GR Stefan Lehner** meint, dass das Land den Beschluss ohnehin kippen wird.

**GR<sup>in</sup> Ulrike Böker** stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„a) Die Marktgemeinde Ottensheim beschließt grundsätzlich, dass zur Ermittlung der PV-Flächen auf landwirtschaftlichen Freiflächen eine PV-Strategie mit Energieraumplanung als gemeinsames LEADER-Projekt erstellt wird.“**

Die Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, pro O und SPÖ.

Helmut Kremmaier (FPÖ) enthält sich der Stimme.

Die Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 24 ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung angenommen wurde.

GR Torben Walter MA stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„b) Die Fertigstellungsfrist der Energieraumplanung wird mit Ende Juni 2024 festgelegt und bis dahin werden keine Widmungsanträge für PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen, auch AG-RO-PV Anlagen, genehmigt.“

Die Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen SPÖ, der ÖVP: Maria Hagenauer, Thomas Schweiger, Georg Fiederhell, Elisabeth Fahrnberger, Ingrid Fiederhell, Markus Meindl, Christian Almansberger, Peter Riedelsberger und Tobias Danninger sowie der Fraktion pro O: Hemma Fuchs, Thomas Schoberleitner, Ingrid Rabeder-Fink, Torben Walter, Ulrike Böker und Konrad Stockinger.

Stefan Lehner, Wolfgang Landl (beide ÖVP), Michaela Kaineder, Petra Pollak, Johannes Reiter-Schwaighofer (pro O) und Helmut Kremmaier (FPÖ) stimmen gegen den Antrag.

Adolf Pernkopf (pro O) enthält sich der Stimme.

Die Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 18 ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung angenommen wurde.

## **12. Resolution der Marktgemeinde Ottensheim zum Hochwasserschutz**

GV Dr. Thomas Schweiger führt aus, die ÖVP-Fraktion habe folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Resolution der Marktgemeinde Ottensheim zum Hochwasserschutz

Bereits im Jahr 2013, dh dem Katastrophenjahr hat der Ministerrat noch unter BK Faymann eine „Hochwassermilliarde“ beschlossen. Von dieser haben die Gemeinden bis dato wenig gespürt, und das Hochwasserereignis jährt sich heuer bereits zum 10 Mal.

Die Marktgemeinde Ottensheim verfügt noch immer nicht über den nötigen Schutz vor einem derartigen Hochwasserereignis. Nun hat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Norbert Totschnig laut einer Aussendung vom 03. Mai 2023 EUR 146 Mio für Wasserprojekte genehmigt; davon entfallen 56,7 Millionen auf den Hochwasserschutz, und davon EUR 22,8 Mio. auf das Land Oberösterreich.

Nach Ansicht des Gemeinderates ist es Aufgabe des Bundes, die Donau und deren Umfeld so zu gestalten, dass auch durch Hochwasserereignisse keine Menschen oder Gebäude oder Sonstiges beeinträchtigt werden. Dazu zählt auch, dass die Kosten nicht auf die Gemeinden überwältigt werden, denn Hochwasserereignisse – wie das 2013 – haben eine Bedeutung, die weit über die einzelne Gemeinde hinausgeht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim fordert den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Norbert Totschnig und die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler auf, im Rahmen des Hochwasserschutzes im Bereich Donau dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinden wie die Marktgemeinde Ottensheim bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen keine finanziellen Belastungen, und zwar weder bei der Errichtung des Hochwasserschutzes noch bei den laufenden Instandhaltungs- und Wartungskosten, zu tragen haben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim fordert weiters, dass 100% der Kosten der Errichtung des Hochwasserschutzes und der Instandhaltungs- und Wartungskosten im Bereich Donau vom Bund und Land Oberösterreich getragen werden, und daher der Bund den Kostenanteil der Marktgemeinde Ottensheim übernimmt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim fordert daher auch, dass Landeshauptmann Thomas Stelzer und Umweltlandesrat Stefan Kaineder dieses Anliegen tatkräftig unterstützen.

*Ergeht an:*

- *Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Norbert Totschnig, Stubenring 1, A-1010 Wien*
- *Bundesministerien für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, Radetzkystraße 2, PF 201, 1030 Wien*
- *Landeshauptmann für Oberösterreich Thomas Stelzer, Landhausplatz 1, 4021 Linz*
- *Umweltlandesrat Stefan Kaineder, Promenade 17, 4021 Linz*

**Wortmeldungen:**

**GR Torben Walter MA** ist grundsätzlich für die Resolution. Hier werden allerdings die Zuständigkeit verschiedener Ministerien vermischt. Das eine Ministerium (BML) ist Bundesgewässer und Interessengewässer zuständig, das BMK ist für die Wasserstraße Donau zuständig. Das ist ein anderes rechtliches System als die anderen Gewässer, weil es sich um einen Verkehrsweg handelt. Die Förderung, um die es aktuell geht bezieht sich ausschließlich auf Bundes- und Interessengewässer. Die

beiden Ministerien werden sich wegen der Zuständigkeit aufeinander herausreden. Es muss uns auch klar sein, dass die Gemeinde jedenfalls etwas zum Hochwasserschutz dazuzahlen muss. Abgesehen vom Machland müssen das alle Gemeinden.

**GR<sup>in</sup> Ulrike Böker** merkt an, dass im dritten Absatz erwähnt wird: *„Nach Ansicht des Gemeinderates ist es Aufgabe des Bundes, die Donau und deren Umfeld so zu gestalten, dass auch durch Hochwasserereignisse keine Menschen oder Gebäude oder Sonstiges beeinträchtigt werden.“* Dieser Satz hätte sie fast dazu veranlasst nicht mitzustimmen, schließlich seien die Städte Gemeinden für die Flächenwidmungen zuständig. Diese haben den Flüssen in den letzten 30 Jahren den Raum weggenommen, was zu großen Schadensereignissen geführt hat. Dieser Satz geht für die überhaupt nicht, grundsätzlich hat das Geld kein Mascherl. Es handelt sich jedenfalls um Steuergeld, was für den Hochwasserschutz verwendet wird. Dass bei den derzeit laufenden Finanzausgleichverhandlungen den Gemeinden mehr Geld zugesprochen werden soll, dafür tritt sie voll und ganz ein. Dieser Satz sollte jedoch herausgenommen werden, weil die Gemeinden für die Verbauung der Flächen verantwortlich ist.

**GV Dr. Thomas Schweiger** merkt an, die Passage könne gern geändert werden.

**GR<sup>in</sup> Gabriele Plakolm-Zepf** merkt an, in ihrer Fraktion werden hier offene Türen eingerannt. Genau das habe die SPÖ in ihrer letzten Aussendung gefordert. Sie wird die Initiative gern unterstützen. Mit den Zuständigkeiten kennt sie sich nicht detailliert aus, es gehe aber auch um die Botschaft. Die Mittelverteilung und das, was für die Gemeinden übrig bleibt ist jedenfalls ungerecht. Diese Positionen sollten auch in der Öffentlichkeit mittels Presseaussendungen vertreten werden.

**Vizebgm<sup>in</sup> Michaela Kaineder** fragt nach dem Schreiben, dass bereits von mehreren Bürgermeister\*innen unterschrieben wurde. Wurde dieses schon deponiert? Wer hat das bereits unterschrieben?

**Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer** erwidert, das Schreiben wurde bereits übermittelt anlässlich der Beiratssitzung Hochwasserschutz Eferdinger Becken bei Landesrat Kaineder. Es wurde auch an den Bund und die Ministerien übermittelt sowie an den Landeshauptmann. Das Schreiben zielte mehr auf die Bundesgelder des Topfes ab, der nach dem Hochwasserereignis eingerichtet wurde.

**GR<sup>in</sup> Ulrike Böker** merkt an, sie halte es für sinnvoll, wenn das auch im Landtag diskutiert wird, daher müsse man das Schreiben auch dorthin adressiert werden, nicht nur an den Landeshauptmann.

**AL<sup>in</sup> Renate Gräf MA M. A.** merkt bezüglich des letzten Absatzes an, dass der Bereich Donau aus dem Text gestrichen werden sollte und nur allgemein vom Hochwasser auszugehen wegen der strittigen Zuständigkeit.

**GV Dr. Thomas Schweiger** stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Resolution der Marktgemeinde Ottensheim zum Hochwasserschutz**

**Bereits im Jahr 2013, dh dem Katastrophenjahr hat der Ministerrat noch unter BK Faymann eine**

„Hochwassermilliarde“ beschlossen. Von dieser haben die Gemeinden bis dato wenig gespürt, und das Hochwasserereignis jährt sich heuer bereits zum 10 Mal.

Die Marktgemeinde Ottensheim verfügt noch immer nicht über den nötigen Schutz vor einem derartigen Hochwasserereignis. Nun hat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Norbert Totschnig laut einer Aussendung vom 03. Mai 2023 EUR 146 Mio für Wasserprojekte genehmigt; davon entfallen 56,7 Millionen auf den Hochwasserschutz, und davon EUR 22,8 Mio. auf das Land Oberösterreich.

Die Kosten dürfen nicht auf die Gemeinden überwältigt werden, denn Hochwasserereignisse – wie das 2013 – haben eine Bedeutung, die weit über die einzelne Gemeinde hinausgeht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim fordert den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Norbert Totschnig und die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler auf im Rahmen des Hochwasserschutzes dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinden wie die Marktgemeinde Ottensheim bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen keine finanziellen Belastungen, und zwar weder bei der Errichtung des Hochwasserschutzes noch bei den laufenden Instandhaltungs- und Wartungskosten, zu tragen haben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim fordert weiters, dass 100% der Kosten der Errichtung des Hochwasserschutzes und der Instandhaltungs- und Wartungskosten vom Bund und Land Oberösterreich getragen werden, und daher der Bund den Kostenanteil der Marktgemeinde Ottensheim übernimmt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim fordert daher auch, dass Landeshauptmann Thomas Stelzer und Umweltlandesrat Stefan Kaineder dieses Anliegen tatkräftig unterstützen.

Ergeht an:

- Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Norbert Totschnig, Stubenring 1, A-1010 Wien
- Bundesministerien für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, Radetzkystraße 2, PF 201, 1030 Wien
- Landeshauptmann für Oberösterreich Thomas Stelzer, Landhausplatz 1, 4021 Linz
- An den OÖ Landtag
- Umweltlandesrat Stefan Kaineder, Promenade 17, 4021 Linz“

Die Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Torben Walter hat aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teilgenommen.

### 13. Allfälliges

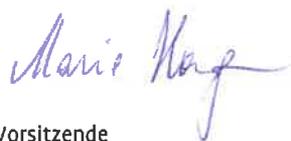
Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer merkt zum Glasfaserausbau an, dass nun verschiedene Betreiber sich um den Ausbau bemühen. Derzeit hängt es bei der Firma öGIG bei dem Vertrag für den PoP Standort. Dieser sei noch einmal überarbeitet worden. Er liegt jetzt bei der öGIG wegen der Beurteilung der von Ottensheim verlangten höheren Entgelte und der Grundstücksteilung. Daher verzögert sich der Grabungsbeginn von Juli auf voraussichtlich Herbst 2023. Ein weiteres Ausbauangebot der A1 wurde im Vorstand besprochen, dieser sprach sich wegen des zeitlichen Vorsprungs für eine Fortführung des Projekts mit der öGIG aus.

GR Thomas Schoberleitner fragt, ob man sich immer noch wegen eines Vertrages bei der öGIG anmelden kann.

Bgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer bejaht die Frage, bis die Grabungsarbeiten am jeweiligen Grundstück stattfinden, kann man sich noch zu den derzeitigen Konditionen anmelden.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Hemma Fuchs erinnert an den heutigen 8. Mai, den Jahrestag des Kriegsendes. Sie findet es immer wieder interessant zu schauen, wie es zu der Katastrophe kommen konnte. Viel interessanter sei es jedoch, dafür Sorge zu tragen, dass uns die Demokratie erhalten bleibt und eine Wiederholung solcher Ereignisse zu verhindern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt die Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 22:02 Uhr, lädt die Anwesenden dazu ein, noch ein wenig miteinander zu plaudern und wünscht allen einen angenehmen Abend.



Vorsitzende

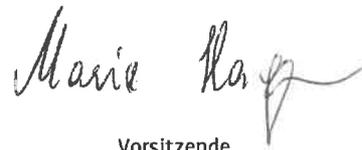


Schriftführerin

Vorstehende Verhandlungsschrift ist während der Sitzung am <sup>26.6.2023</sup> ... zur Einsicht aufgelegt und wurde in der Sitzung - mit nachstehenden Änderungen - genehmigt:

28.6.2023

Datum



Vorsitzende

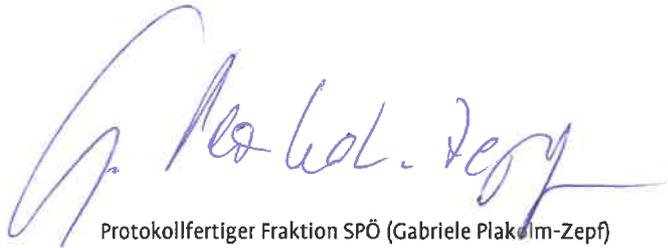
Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 (5) Oö. GemO 1990 i.d.F. LGBl.Nr. 90/2021 bestätigt:



Vorsitzende



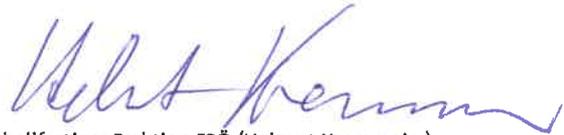
Protokollfertiger Fraktion ÖVP (Georg Fiederhell)



Protokollfertiger Fraktion SPÖ (Gabriele Plakolm-Zepf)



Protokollfertiger Fraktion pro O (Mag<sup>a</sup> Ingrid Rabeder-Fink)



Protokollfertiger Fraktion FPÖ (Helmut Kremmaier)

